

<https://doi.org/10.20378/irbo-55765>

Praktische Theologie: Liturgiewissenschaft

Bugnini, Annibale: Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe hg. von J. Wagner unter Mitarb. von F. Raas. Freiburg–Basel–Wien: Herder 1988. 1015 S. gr. 8°. geb. DM 118,-.

„Doch der Schlagabtausch ging weiter.“ (950) „Trotz allem hielt der Papst an dem ausgeglichenen und sorgfältig ausgearbeiteten Text des ‚Consilium‘ [d. h. des: ‚Rates‘ zur Ausführung der Liturgiekonstitution] fest.“ (ebd.) „Diese Pressekonferenz sah neben ein paar heiteren auch Kampfszenen.“ (951) „Das war der letzte Akt einer Serie von Bitterkeiten . . . die jedoch der notwendige Preis waren, den man für das Wohl der Kirche zahlen mußte.“ (ebd.)

Dies sind Zitate aus einem einzigen Kapitel des vorliegenden Bandes, und sie kehren ähnlich oder in abgewandelter Form öfters wieder. Sie stammen vom Autor des vorliegenden monumentalen Werkes, A. Bugnini (B.), dem ehemaligen Sekretär der 1969 (erstmalig) errichteten, danach 1975 (erstmalig) aufgehobenen römischen Kongregation für den Gottesdienst, der im letztgenannten Jahr unter mysteriösen Umständen zum Pronuntius im Iran „befördert“ wurde (1975–1982) und 1982 starb. Besagte Worte kennzeichnen die Dramatik, unter der die liturgische Erneuerung der katholischen Kirche entstand. Von daher ist auch der Nachvollzug dieses Vorgangs eine – wegen der umfangreichen Seitenzahl (1015) – zwar Geduld erfordernde, auf weite Strecken hin jedoch geradezu spannende Lektüre.

Die vorliegende Übersetzung (des italienischen Originals: *La riforma liturgica*, Rom 1983) beginnt mit einem Vorwort des Hg. der deutschen Ausgabe (J. Wagner). Ihm folgt eine Präsentation durch G. Pasqualetti, einem treuen Mitarbeiter von B., der auch nach dessen Tod die Herausgabe des Buches in die Hand nahm, sowie den Druck überwachte. In der anschließenden Einführung kommt dann B. selbst erstmals zu Wort und umreißt Entstehung nebst Zweck seiner Ausführungen. Er möchte die Geschichte der katholischen Liturgiereform von 1948–1975 darlegen und dabei einerseits die positiven Ergebnisse beleuchten, andererseits den oft dornenvollen Weg beschreiben. Es war, wie er es anschaulich unter Bezug auf einen Leuchtturm im Meer formuliert, ein „ständiger Wechsel von grünem, gelbem und rotem Licht . . . Erwartungen, Widerstände, Neuüberlegungen, Drängen nach vorn, Verzögerungen und dann schließlich Einfahrt in den Hafen und glückliche Ankunft“ (16f).

Diese „Fahrt“ wird in zehn Hauptabschnitten geschildert: Die großen Etappen (1) – Gemeinsame Teile der neuen liturgischen Bücher (2) – Missale [= Meßbuch] (3) – Liturgia Horarum/Die Feier des Stundengebets (4) – Sakramente (5) – Segnungen (6) – Vereinfachung der Pontifikalriten (7) – Besondere Dokumente (8) – *Musica sacra* [= Gesang und Instrumentalmusik im Gottesdienst] (9) – Verschiedenes (10). Es folgt ein persönlich gehaltenes Schlußwort unter dem Titel „Wir haben uns bemüht, der Kirche zu dienen“. Den Abschluß bildet

ein Anhang, der zunächst die Mitglieder und Konsultoren der verschiedenen Organe des liturgischen Reformwerkes namentlich auflistet. Dabei handelt es sich um die von Papst Pius XII. berufene, am 28. 5. 1948 zusammengestellte (29) Kommission für die Liturgiereform (I), die Vorbereitungskommission des Konzils (II), die (eigentliche) Konzilskommission für die Liturgie (III), das Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia [= Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution] (IV) und die 1969 gegründete Gottesdienstkongregation (V). Ein letztes Register erleichtert das Auffinden der „Akteure“ des Unternehmens sowie sonstiger wichtiger Personen.

Der 1. Teil („Die großen Etappen“) umreißt in einem großen Bogen das Gesamtfeld der Liturgiereform im vom Vf. angegebenen Zeitraum 1948–1975. Er schildert dabei im Kapitel „Die Anfänge der Reform“ den Beginn des Vorhabens, sodann Vorbereitung, Durchführung nebst Konsequenzen des 2. Vatikanischen Konzils (1962–1965) im Blick auf den Gottesdienst, und abschließend die nachkonziliare Arbeit, speziell des Rates zur Durchführung der Liturgiekonstitution sowie der Gottesdienstkongregation. Mit einem bisher wenig bekannten Faktum werden wir bereits im ersten Abschnitt bekannt gemacht. Er berichtet nämlich von einer unter Papst Pius XII. bestehenden liturgischen Reformkommission (1948–1960), deren Existenz geheimgehalten wurde. Sie traf sich in den zwölf Jahren ihres Bestehens zu 82 Sitzungen und „wahrte ein solch absolutes Schweigen über ihre Arbeit, daß die Veröffentlichung des *Ordo Sabbati Sancti instaurati* [Erneuerung der Osternachtsliturgie], Anfang März 1951, sogar die Angestellten der Ritenkongregation überraschte“ (29). Ein erstes markantes Datum im Zuge der Konziliaren Reform ist der 7. 3. 1965, ein „historischer Tag und ein Meilenstein“ (122), das neben Vereinfachungen und Verbesserungen der Vorschriften für die Meßfeier, vor allem den schon lange sehnlichst erwarteten generellen „Übergang vom Latein zur Volkssprache“ (121) brachte – ein berechtigtes Prinzip, das u. a. die Kirchen der abendländisch-protestantischen Reformation seit mehr als 400 Jahren praktizierten. Im weiteren Kapitel werden die nächsten Schritte zur Liturgiereform und Liturgiepastoral sowie die „Kreuze“ [d. h. Schwierigkeiten] der Arbeit geschildert. Bei letzteren handelt es sich einmal um den Problemkreis „genehmigte und nicht gebilligte Experimente“, zum anderen um die „Gegner“ der Reform. Wir haben es dabei mit einer Gruppe von Personen zu tun, die sich „in einem systematischen Kampf auf die Positionen der Vergangenheit versteifte“ (299). Ihr schlossen sich namhafte Persönlichkeiten an, vielfach „solche, die dem Christentum fernstanden oder es sogar öffentlich anfeindeten, aber das, weil sie die Kirche lediglich als Sachwalterin eines kulturellen Erbes verstanden“ (ebd.). Weiter wichtig die Bemerkung: „Man darf aber auch nicht die Unterstützung seitens derer vergessen, die zur Welt der Bourgeoisie[!] und der Finanzen gehörte, und die in der neuen Liturgie eine Art gefährliche Demokratisierung sahen“ (ebd.).

In den folgenden Teilen (2–7; Titel siehe oben) werden wir mit Details zur Erstellung der neuen liturgischen Bücher und damit zusammenhängender Fragen bekannt gemacht, Teil 8 geht u. a. auf die drei wichtigen „Instruktionen zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ ein. Den Tenor des 9. Teils läßt schon dessen erster Satz programmatisch anklingen: „Das Problem des Gesangs [einschließlich Instrumentalmusik] war eines der heikelsten, wichtigsten und mühseligsten der Reform“ (925). Dies speziell, weil eine große Zahl von Musikern, Chören usw. der Volkssprache abhold waren, dem Latein absolute Priorität zumaßen und nur den Wert des traditionellen gregorianischen Chorals samt überkommener Polyphonie schätzten. Im 10. Teil werden eindrucksvolle Beispiele der erneuerten Liturgie gelegentlich besonderer Anlässe (Kongresse; Heiliges Jahr) skizziert.

Bei all dem kommt heraus, daß die Reform ein sehr vielschichtiger Prozeß war. Als maßgeblich können dabei vor allem fünf Gestaltungskräfte gelten: Experten, das Consilium [zur Ausführung der Liturgiekonstitution], die römische Kurie, der Papst und Einflüsse von außen. Es ist das Verdienst des Autors, daß er das „Konzert“ aller dieser und

anderer Kräfte in einer großartigen Synthese zwar sachlich, aber doch auch persönlich engagiert darstellte, wertvolle Teilinformationen lieferte, dabei die Schwierigkeiten nicht verschwiegen und so die Liturgiereform insgesamt als epochale Leistung sowie Geschenk für die Kirche gewürdigt hat.

Mainz

Hermann Reifenberg